

EHRENSTATUT
DER
FUSSBALL -
GESELLSCHAFT
SECKBACH 02 e.V.



§ 1 Vereinsauszeichnungen

Vereinsauszeichnungen sind:

- a. Vereinsnadel in Silber
- b. Vereinsnadel in Gold
- c. Ehrenmitgliedschaft
- d. Ehrenvorsitz
- e. Erinnerungsmedaille der FGS
- f. Meisterschaftsmedaille der FGS
- g. Verdienstmedaille der FGS

§ 2 Verleihung der Vereinsauszeichnung

1. Die Verleihung der Vereinsauszeichnung erfolgt durch den Vorstand und den Ältestenrat gemeinsam.
2. Ein Ehrenvorsitzender ist durch die Mitgliederversammlung zu wählen.

§ 3 Gründe für Auszeichnungen

Es werden verliehen:

1. Die Vereinsnadel in Silber für eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verein.
2. Die Vereinsnadel in Gold für eine 40-jährige Mitgliedschaft im Verein.
3. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Inhaber der Vereinsnadel in Gold ist.
4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung einen ehemaligen Vorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden wählen.
5. Die Erinnerungsmedaille der FGS erhalten Spieler, die für den Verein folgende Anzahl von Spielen bestritten haben:
 - a) 200 Spiele Bronze
 - b) 400 Spiele Silber
 - c) 600 Spiele Gold
6. Die Meisterschaftsmedaille wird an die Spieler gegeben, die eine Meisterschaft errungen haben, also den Aufstieg in die nächsthöhere Liga.

Berechtigt sind die Spieler, die in der Saison in der Meisterschaft zum Einsatz kamen.

7. Die Verdienstmedaille kann an verdiente Personen verliehen werden – hierbei ist nicht unbedingt eine Vereinszugehörigkeit erforderlich - die sich um den Verein verdient gemacht haben.

§ 4 Urkunden

Für sämtliche Ehrungen sind Besitzurkunden auszustellen. Außerdem sollte eine Veröffentlichung in den Vereinsmitteilungen erfolgt. Der Kassierer hat Datum und Ehrung in der Mitgliederkartei zu vermerken.

§ 5 Andere Ehrungen

Auf Vorschlag des Vorstandes können über die Vereinsehrungen hinaus Mitglieder des Vereins für Ehrungen dem Hessischen Fußballverband vorgeschlagen werden; dabei ist es nicht erforderlich, dass schon Ehrungen durch den Verein vorausgegangen sind.